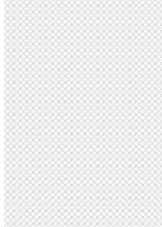




Grafschafter Splitt Handel GmbH  
Mittelesch 4  
49849 Wilsum

Telefon: +49 (0) 59 45 - 299993 - 0  
Fax: +49 (0) 59 45 - 299993 - 19  
E-Mail: info@splitthandel.de



## Vereinbarung über Teilnutzung von Schutz-, Bildrechten

zwischen

der Grafschafter Splitt Handel GmbH,  
Mittelesch 4, 49849 Wilsum, Deutschland,  
vertreten durch den Geschäftsführer Guido Brink-Spalink,

nachfolgend „Lizenzgeber“ genannt

und der

.....  
.....  
vertreten durch den/die Geschäftsführer/in  
.....

nachfolgend „Lizenznehmer“ genannt

Lizenzgeber und Lizenznehmer werden nachfolgend einzeln oder gemeinsam die „Partei(en)“ genannt.

### **Präambel:**

Der Lizenzgeber ist ein Großhandel für Natursteine. Die Parteien beabsichtigen, die Nutzungsmöglichkeiten von urheberrechtlich geschützten Logos / Bildwerken und/oder Grafiken (**geschützte Materialien**) festzulegen. Die vorliegende Vereinbarung gilt demnach unabhängig von anderen Vereinbarungen und bezieht sich ausschließlich auf die nachfolgend beschriebenen Themen.

### **1. Vertragsgegenstand**

Der Lizenzgeber erteilt dem Lizenznehmer eine Lizenz zur Nutzung der gemäß Anlage zu diesem Vertrag zur Verfügung gestellten geschützten Materialien, an denen der Lizenzgeber Schutzrechte hält.

Um dem Lizenznehmer einen Zugang zu dem geschützten Material zu geben, wird der Lizenzgeber ein Download-Paket für den Lizenznehmer erstellen. Dann kann der Lizenznehmer das geschützte Material downloaden.

Geschäftsführer: Guido Brink-Spalink  
Amtsgericht: Osnabrück HRB-Nr. 201129  
Ust.-Id-Nr.: DE 253223724  
Steuer-Nr.: 55/208/11209

Bankverbindung: Grafschafter Volksbank  
BIC: GENODEF1NEV  
IBAN: DE07 2806 9956 3610 4140 00

Das Lizenzrecht gilt ab Unterzeichnung dieser Vereinbarung einschließlich Anlage.

Die Nutzung weiterer geschützter Materialien oder die Unterlizenzierung bedarf der vorherigen, schriftlichen Zustimmung des **Lizenzgebers** in Form einer zusätzlichen Anlage zu dieser Vereinbarung.

## **2. Nutzungszeitraum**

**Lizenznehmer** sichert zu, die ihm zur Verfügung gestellten geschützten Materialien nur innerhalb des Nutzungszeitraums zu verwenden. Eine über den Nutzungszeitraum hinausgehende Nutzung der geschützten Materialien ist untersagt.

Der Nutzungszeitraum beginnt mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung und endet mit Einstellung des dauerhaften Einkaufs und Vertriebs der Produkte des **Lizenzgebers** durch den **Lizenznehmer**.

Ein dauerhafter Einkauf und Vertrieb ist anzunehmen, sofern **Lizenznehmer** innerhalb eines Zeitraums von 2 Monaten seit dem jeweils letzten Geschäft ein neues mit seinem Lieferanten für die Produkte des Lizenzgebers tätigt.

## **3. Umfang der Nutzung**

Sämtliche vom **Lizenzgeber** zur Verfügung gestellten, geschützten Materialien /Key Visuals dürfen ausschließlich für die Nutzung gemäß der beigefügten Anlage verwendet werden. Eine Veröffentlichung in anderen Medien oder in anderer Form oder die Weitergabe an Dritte und/oder Abnehmer ist untersagt.

Andere geschützte Materialien /Key Visuals oder sonstige Werbeaussagen und –materialien gemäß Punkt 1 dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des **Lizenzgebers** verwendet werden. Darüber hinaus ist eine eigenmächtige Veränderung oder die Verwendung in verunglimpfendem oder anstößigem Zusammenhang untersagt.

Der **Lizenzgeber** behält sich vor, seinen marken- und urheberrechtlichen geschützten Auftritt eigenverantwortlich zu steuern.

Der **Lizenznehmer** wird daher seine Kunden für die Verwendung von geschützten Materialien /Key Visuals an den **Lizenzgeber** verweisen.

Der **Lizenznehmer** und seine Mitarbeiter sind gehalten, sämtliche auslegungsfähigen Fragen im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung unmittelbar mit dem Lizenzgeber abzustimmen, sofern diese aufkommen, um die Einhaltung des einheitlichen Marketings sowie den Spezifikationen vom **Lizenzgeber** gemäß dieses Vertrages sicherzustellen.

#### **4. Haftung**

Der **Lizenznehmer** ist für sein Geschäft verantwortlich und handelt als selbständiger Unternehmer. Dies wird er auch in der Außendarstellung entsprechend kommunizieren, um eine Verwechslungsgefahr mit dem Lizenzgeber zu vermeiden. Nach dem Ermessen vom **Lizenzgeber** wird der **Lizenznehmer** auf dessen Aufforderung kritische Handlungen sofort und unter Verzicht auf eine Vorklage einstellen.

Der **Lizenzgeber** haftet nicht für den Bestand der Rechte an geschützten Materialien, wird jedoch das für den Rechtserwerb Erforderliche veranlassen.

Die gegenseitige Haftung der Parteien im Übrigen ist im Falle der Verletzung vertraglicher Nebenpflichten jeweils, gleich aus welchem Rechtsgrund – soweit gesetzlich zulässig – beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit

#### **5. Beendigung**

**Lizenzgeber** ist jederzeit und ohne Angabe von Gründen berechtigt, diese Erlaubnis zu widerrufen. Nach der Beendigung der Vereinbarung sind die Vertragsparteien verpflichtet, unverzüglich alle Unterlagen, Daten und sonstigen Gegenstände, an denen die jeweils andere Vertragspartei Schutzrechte hält, an diese auf Verlangen herauszugeben.

#### **6. Schlussbestimmungen:**

Das Vertragsverhältnis unterliegt dem materiellen deutschen Recht. Das UN-Kaufrecht-Übereinkommen (CISG) findet keine Anwendung. Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis und jede Abweichung von ihm. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung oder einer Zusatzvereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die jeweiligen Vereinbarungen im Übrigen unberührt. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, die unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine wirksame und durchführbare Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Dasselbe gilt, soweit der Vertrag eine Lücke aufweist. Im Übrigen gelten die **AGB des Lizenzgebers**, einsehbar unter [www.splitthandel.de](http://www.splitthandel.de).

....., den .....  
 .....  
 .....  
 Wilsum ....., den .....

Lizenznehmer

Grafschafter Splitt Handel GmbH



Anlage Nr. 1 zum Vertrag vom .....

**1. Zur Verfügung gestellte Logos / Bildwerken und/oder Grafiken:**

Die Nutzungsrechte gelten für alle Material und Imagebilder auf der Plattform Flickr unter folgendem Link. Gilt für alle Alben.

**Link für einzelne Material- und Imagebilder sowie Alben zum Herunterladen**

[www.splitthandel.de/go/media](http://www.splitthandel.de/go/media)

**Link für alle Materialbilder zum Herunterladen**

<http://www.splitthandel.de/go/shopbilder>

**2. Form der Übermittlung durch Lizenzgeber:**

- digitaler Form;  
 physische Form;

**3. Zugestimmte Nutzung:**

- Veröffentlichung in Printmaterial des **Lizenznehmers**;  
 Veröffentlichung auf Homepage des **Lizenznehmers**;

Ich bin mit den aufgeführten Vereinbarungen einverstanden

.....  
 Datum, Unterschrift (Lizenznehmer)

SEITE 4

Geschäftsführer: Guido Brink-Spalink  
 Amtsgericht: Osnabrück HRB-Nr. 201129  
 Ust.-Id.-Nr.: DE 253223724  
 Steuer-Nr.: 55/208/11209

Bankverbindung: Grafschafter Volksbank  
 BIC: GEN0DEF1NEV  
 IBAN: DE07 2806 9956 3610 4140 00